

Anlass	9. Sitzung der Delegiertenversammlung
Datum	21.05.2025
Beratungsgegenstand	Umwandlung der Beratungspflicht bei Schwangerschaftsabbrüchen in eine freiwillige Beratungsmöglichkeit
Rechtliche Grundlage	Berliner Heilberufekammergesetz, Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin
Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich	Nein

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Delegiertenversammlung der ÄKB bittet die Abgeordneten der ÄKB für die Ärztekammer Berlin den nachfolgenden Antrag beim 129. DÄT einzubringen:

Der Deutsche Ärztetag spricht sich dafür aus, die bestehende gesetzliche Pflichtberatung vor einem Schwangerschaftsabbruch (§ 219 StGB, §§ 5 ff. SchKG) in eine freiwillige Beratungsmöglichkeit umzuwandeln. Schwangere sollen ein Recht auf ergebnisoffene, qualitätsgesicherte Beratung erhalten, jedoch nicht verpflichtet sein, diese in Anspruch zu nehmen. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die entsprechenden Regelungen anzupassen.

Begründung:

Die derzeit gesetzlich vorgeschriebene Beratungspflicht stellt eine erhebliche Einschränkung der reproduktiven Selbstbestimmung schwangerer Personen dar und ist Ausdruck eines misstrauischen Umgangs mit deren Entscheidungsfähigkeit (Deutscher Juristinnenbund, 2023). Statt auf Zwang sollte auf freiwillige Inanspruchnahme qualitativ hochwertiger Beratungsangebote gesetzt werden, die die Autonomie der Betroffenen respektieren.

Internationale menschenrechtliche Standards, etwa die Empfehlungen des UN-Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) sowie des UN-Menschenrechtsrats, fordern Deutschland regelmäßig auf, Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen niedrigschwelliger und ohne verpflichtende Hürden wie Pflichtberatungen zu gestalten (CEDAW-Bericht Deutschland, 2023).

Eine freiwillige Beratung stärkt die ärztliche Beziehung zur Patientin, reduziert psychosozialen Druck und ermöglicht es, die Beratung bedarfsgerechter und individueller auszugestalten (Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 2022).

Literatur:

- Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb): "Stellungnahme zum Schwangerschaftsabbruch – Empfehlungen zur Entkriminalisierung", 2023.
- CEDAW-Ausschuss: "Concluding Observations on the Ninth Periodic Report of Germany", 2023.
- Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe (DGPF): "Psychosoziale Beratung bei Schwangerschaftskonflikten – Qualitätsstandards", 2022.

Prof. Dr. Mandy Mangler

Dr. Laura Schaad

Katharina Kantik

Dr. Klaus Thierse

Dr. Yüksel König

Dr. Thomas Werner

PD Dr. Peter Bobbert

Berlin, den 21. Mai 2025

Herr PD Dr. Peter Bobbert
Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin